



## Mieten des Abenteuerlandes

### Mieten Sie das „Abenteuerland“ für ...

- private Feiern für Kinder, wie Kindergeburtstag
- Schulabschlussfeiern von Grundschulklassen
- Übernachtungsaktionen im Rahmen des Schulunterrichtes
- Projekt- und Wandertage, Weiterbildungen, Tagungen, öffentliche Veranstaltungen für Schulen oder andere Bildungseinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- private Feiern für Jugendliche im Jugendtreff

### Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Die Gruppe muss in der Mehrzahl aus Kindern und/oder Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren bestehen und deutlich erkennbar eine Aktion für die genannte Zielgruppe beinhalten.
- Die Gruppe verfügt über BetreuerInnen (Eltern, Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen, etc.), welche die Fähigkeiten haben, auf die Einhaltung der Nutzungsregeln des Abenteuerlandes und allgemein gültiger Regeln des Miteinanders zu achten.
- Die Aufsichtspflicht über die Kinder und Jugendlichen obliegt ausschließlich den BetreuerInnen der Gruppe.
- Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Gruppenteilnehmer nicht über das „Abenteuerland“ unfallversichert sind.

Hierzu wird eine „Nutzungsvereinbarung Miete Abenteuerland“ geschlossen. Die Nutzungs- und Verhaltensregeln sind mit Unterschrift anzuerkennen.

## Organisatorisches

### Anreise

Mit dem Auto: zum Ausladen kann bis ans Abenteuerland gefahren werden, anschließend auf die nahe gelegenen Parkplätze fahren.

Mit Bus/Bahn: wegen einem Shuttle anfragen, evtl. können wir einen Transport organisieren.

Die Anreisezeit bitte mit dem Team absprechen, wenn möglich in der Zeit zwischen 15.00 und 17.00 Uhr. Abreisezeit bitte bis 10 Uhr. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Bei Ankunft gibt es eine Einweisung durch einen Verantwortlichen des Abenteuerland-Teams. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

### Getränke und Mahlzeiten

Trinkwasser steht kostenlos zur Verfügung. Alle weiteren Getränke sind mitzubringen.

Wir kochen biologisch und wirtschaften nachhaltig. Mahlzeiten können bei uns gebucht werden, bitte sprechen Sie uns an.

**Im Abenteuerland herrscht absolutes Alkohol- Rauch und Drogenverbot!**

## Allgemeines

Im Abenteuerland beherbergen wir hauptsächlich Gruppen aus den Bereichen Schule, Kirche, Sport und offener Jugendarbeit.

Die Einrichtung dient der Gemeinschaft und Begegnung. Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Die Mithilfe unserer Gäste garantiert ein gutes Preis-/ Leistungsverhältnis.

## Aufnahme

Grundlage für die Aufnahme ist die Anerkennung der Nutzungs- und Verhaltensregeln, deren Kenntnis mit der Unterschrift auf der Reservierung bestätigt wird. Der Leiter hat alle seine Teilnehmer diesbezüglich zu informieren und ist verantwortlich für die Einhaltung.

Dies gilt auch ohne Unterschrift aller Gäste.

Gruppen werden aufgenommen, wenn sie von mindestens einer verantwortlichen Person (bei gemischten Gruppen möglichst von einer Leiterin und einem Leiter) begleitet werden. Die Begleitpersonen müssen volljährig sein und ebenfalls in der Scheune übernachten.

Die Aufnahme aller Gäste bedarf der vorherigen zeitlichen Absprache mit der Scheunen-Leitung. Gäste, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen werden von der Aufnahme ausgeschlossen.

## Miete Aufenthaltsraum und Außengelände

- Nutzung der Toilettenanlage
- Tische und Bänke
- Lagerfeuer, Stockbrot-Teigstangen, Grillrost (Holz ist vorhanden)
- Nutzung des Pizza-Ofens zum Backen – nur mit Team-Einweisung
- Nutzung der Kinder-Werkstatt außen nach Absprache

Kosten: 40 €/Stunde zzgl. Reinigungs-/Energiekostenpauschale 40 €

Kaution: 50 €

## Miete Aufenthaltsraum (nur im Winter)

- Mitnutzung der Küche und Toiletten
- Aufenthaltsraum (ca. 100 qm)

Kosten: 20 €/Stunde zzgl. Reinigungs-/Energiekostenpauschale 40 €

Kaution: 50 €

## Miete Kinderwerkstatt

- Mitnutzung der Toiletten
- Mitnutzung des Aufenthaltsraums (ca. 100 qm)
- Kinder-Werkstatt (ca. 20 qm), nur mit Personal

Kosten: 20 €/Stunde zzgl. Reinigungs-/Energiekostenpauschale 40 €

Kaution: 50 €

## Miete Massenlager (Übernachten im Abenteuerland)

Es stehen zwei Massenlager für 40 Personen (jeweils max. 20 Personen) zur Verfügung.

### Ausstattung der Scheune im Abenteuerland:

Matratzen mit Spannlaken sind vorhanden, Kissen, Schlafsäcke oder Zudecken müssen mitgebracht werden. Außerdem bitte Handtücher mitbringen.

WC, Umkleieräume, Duschen, Behinderten-Dusche und -WC sind vorhanden.

Ein großer Aufenthaltsraum für ca. 40 Personen steht zur Verfügung.

In der Scheune steht unseren Gästen WLAN zur Verfügung.

### Anmeldung

Die Gäste melden sich zunächst unverbindlich telefonisch, per Post oder Email an.

Sie erhalten dann einen Vertrag, der per Post zurückgesandt werden muss.

Die schriftliche Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Datum der An- und Abreise und die voraussichtliche Gästezahl, Nutzung der Küche oder gewünschte Bewirtung.

Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist für uns nur dann verbindlich, wenn die Anzahlung auch fristgerecht eingegangen ist.

### Preise pro Person:

**Die Mindestbelegung sind 20 Personen, d.h. bei geringerer Teilnehmerzahl fallen die Kosten für 20 Personen an**

Kinder bis einschl. zwei Jahre übernachten kostenlos (ein Reisebett steht zur Verfügung)

mit Küchennutzung : 7,50 € /pro Übernachtung

ohne Küchennutzung: 5,00 € /pro Übernachtung

### zusätzliche Preise pro Gruppe:

Energiekostenpauschale im Sommer: 30 € /pro Übernachtung

Energiekostenpauschale im Winter (Heizperiode): 40 € /pro Übernachtung

Reinigungspauschale: 70 €

Restmüll pro angefangenem städtischen Müllsack: 5 €

Papier, Glas und gelber Sack kann bei ordnungsgemäßer Trennung kostenlos entsorgt werden.

Kautions: 100 €

Nutzung des Außengeländes nach Absprache, hier fallen evtl. zusätzliche Kosten an.

## Nutzungsvereinbarung Miete

zwischen dem „Abenteuerland“, vertreten durch .....

und dem Nutzer / der Nutzerin:

Name: .....

Straße / Hausnummer: .....

PLZ / Wohnort: .....

Telefon: .....

Anzahl Erwachsene: ..... Anzahl/Alter Kinder und Jugendliche: ..... /.....

Zweck der Nutzung: .....

Zeitraum: von ..... /..... Uhr (Datum/Uhrzeit) bis ..... /..... Uhr  
(Datum/Uhrzeit)

### Mietgegenstand:

Aufenthaltsraum     Kinderwerkstatt     Außengelände     Massenlager     Küche

Das Essen und die Getränke zur Bewirtung dürfen selbst mitgebracht werden. Eine Verpflegung durch das „Abenteuerland“-Team ist grundsätzlich möglich, aber bitte rechtzeitig absprechen.

- Sollten Schäden durch die Nutzer entstehen, sind diese zu begleichen. Geräte/Material werden zum Neuanschaffungspreis ersetzt oder die Reparatur bezahlt. Schmierereien werden mit einer Pauschale von 150 € in Rechnung gestellt.
- Die Nutzerin/der Nutzer haftet für alle durch sie/ihn oder durch in seinem Auftrag handelnde Personen oder Besucher ihrer/seiner Veranstaltung in vollem Umfang. Sie /er stellt das Abenteuerland von allen Ansprüchen frei, die sie/er ihm selbst oder in seinem Auftrag handelnden Personen oder Dritten aus Anlass der Nutzung genannten Räume, Gebäude und Grundstücke obliegenden Verkehrssicherungspflicht entstehen.
- Die Nutzerin/der Nutzer bestätigt, dass sie/er haftpflichtversichert ist, sodass sie/er selbst eine Absicherung für eventuelle Schadensfälle hat.
- Die Nutzerin/der Nutzer entfernt den von ihr/ihm verursachten Müll oder Verschmutzungen der überlassenen Räume, Möbel und Gegenstände. Für die Küchennutzung gilt eine separate Vereinbarung.
- Die Nutzerin/der Nutzer betreten während der Nutzungszeit keine Ställe oder Tierausläufe ohne Begleitung durch einen Mitarbeiter.

- Die Nutzerin/der Nutzer füttern die Tiere nicht – außer zur gemeinsamen Fütterung mit dem Mitarbeiter - und sorgen dafür, dass ihre Gäste dies ebenfalls nicht tun.
- Die Weisungen der für die Ordnung des Hauses beauftragten Personen sind zu befolgen. Diese haben jederzeit das Recht die für die Nutzung überlassenen Räume zu betreten.
- Die Nutzerin/der Nutzer akzeptieren die Nutzung der Toilettenräume durch Gäste des „Abenteuerlands“ während der Nutzungszeit.

Das „Abenteuerland“ übernimmt - außer im Falle eigenen grob fahrlässigen Verschuldens – keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nutzung der Räume und des Geländes entstehen.

### **Bezahlung**

Nach Vereinbarung - die Bezahlung erfolgt:

14 Tage vor der Veranstaltung per Überweisung auf das Konto des Familienzentrums Hochrhein bei der Volksbank Hochrhein GENODE61WT1 / IBAN: DE 6568 4922 0000 0201 6052

Bei Abreise werden die Restmüll-Tüten verrechnet.

### **Absagen**

Angemeldete Gruppen müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens zwei Monate vor der Anreise im Abenteuerland eingegangen sein. Bei Aufenthalten während der Ferienzeit muss die Abmeldung vier Monate vor dem Aufenthaltsbeginn vorliegen.

Absagen durch das Abenteuerland müssen gegenüber angemeldeten Gästen mindestens vier Wochen, bei Aufenthalten von mehr als sechs Nächten mindestens zwei Monate vor dem Anreisetag erfolgen. Ausnahme hiervon ist höhere Gewalt. Das Team ist dann bemüht, den betroffenen Gästen anderweitig eine Unterkunft zu beschaffen.

### **Ausfallzahlung**

Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Personen eine Minderung um 10 % oder mehr eintritt, so sind je Person und Tag als Entschädigung 50 % aller vereinbarten Leistungen zu zahlen.

Auf die Entschädigung kann ganz oder teilweise verzichtet, bzw. diese erstattet werden, wenn die gebuchten Übernachtungen von einer anderen Gruppe in Anspruch genommen werden.

Im Fall einer Absage durch das Abenteuerland werden alle bereits geleisteten Anzahlungen erstattet.

### **Haftung**

Wer Schaden an Gelände, Gebäude und/oder Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen, (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Falls der Verursacher nicht ermittelt wird haftet in jedem Fall der Veranstalter.

Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Wertgegenstände in der Einrichtung wird nur übernommen, wenn diese dem Team ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Es gelten insofern die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Veranstalter schließt für die Dauer des Aufenthaltes eine entsprechende Versicherung zur Abdeckung möglicher Schäden gegenüber dem Vermieter ab. Geschieht dies nicht, so haftet der

Veranstalter, dessen Leiter, sowie die vertretungsberechtigten Personen persönlich. Da die Regeln öffentlich im Haus aushängen gilt dies auch ohne Unterschrift der Leiter.

Die ausgehändigten Schlüssel gehören zu einer Schließanlage. Bei Verlust müssen mehrere Zylinder erneuert werden. Die Kosten werden entsprechend in Rechnung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die pädagogische Verantwortung bei den Eltern liegt und im Schadensfall deren Versicherung eintritt.

Kostenaufstellung:	Nutzungsgebühr	_____ Euro
	Energiekosten-,Reinigungspauschale	_____ Euro
	<b>Gesamtbetrag</b>	_____ <b>Euro</b>

Die Kosten für Restmüll werden nach Verbrauch berechnet und bei der Abreise kassiert.

Zahlungen leisten Sie bitte gem. obenstehender Aufstellung auf das folgende Konto:

Familienzentrum Hochrhein - **Volksbank Hochrhein IBAN: DE 6568 4922 0000 0201 6052**

**Die Verhaltensregeln sind uns bekannt und werden eingehalten.**

**Die Regeln zur Küchennutzung im Abenteuerland werden anerkannt.**

**Die Sicherheitshinweise für die Feuerstelle sind uns bekannt und werden eingehalten.**

Grundlage für die Aufnahme ist die Anerkennung der Nutzungs- und Verhaltensregeln, deren Kenntnis mit der Unterschrift auf der Reservierung bestätigt wird. Der Leiter hat alle seine Teilnehmer diesbezüglich zu informieren und ist verantwortlich für die Einhaltung.

Dies gilt auch ohne Unterschrift aller Gäste.

Gruppen werden aufgenommen, wenn sie von mindestens einer verantwortlichen Person (bei gemischten Gruppen möglichst von einer Leiterin und einem Leiter) begleitet werden. Die Begleitpersonen müssen volljährig sein und ebenfalls in der Scheune übernachten.

Die Aufnahme aller Gäste bedarf der vorherigen zeitlichen Absprache mit der Scheunen-Leitung.

Gäste, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen werden von der Aufnahme ausgeschlossen.

Mit diesen Regelungen erklären sich einverstanden:

für die Nutzerin/den Nutzer:

Lauchringen, den ..... Unterschrift: .....

für das „Abenteuerland“ :

Lauchringen, den ..... Unterschrift: .....

Die mit dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung dieser Vereinbarung verarbeitet.

## Küchennutzung im Abenteuerland

Alle Möbel, Ausstattungsgegenstände und Geschirr sind sorgfältig zu behandeln. Böden und Schränke sind sauber zu halten (nass wischen).

Bitte räumen Sie benutzte Gegenstände nach deren Reinigung wieder an dieselbe Stelle zurück. Auch die Möbel wieder so hinstellen, wie Sie sie vorgefunden haben.

Entstandenen Sachschaden bitte melden, wir werden Ihnen dessen Behebung in Rechnung stellen.

Der Küchennutzer verpflichtet sich, die Küche immer in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu belassen. Unangemeldete Kontrollen während der Benutzungszeiten durch uns oder den **WKD** (Wirtschaftskontrolldienst) sind jederzeit möglich.

Der Küchenbenutzer verpflichtet sich nach den geltenden Richtlinien der HACCP zu arbeiten. Für etwaige auftretende Probleme gesundheitlicher Natur bei den Gästen trägt der Küchenbenutzer die Verantwortung, nicht der Vermieter.

Die Küche ist in einem hygienisch einwandfreien Zustand wieder abzugeben. Nachreinigungszeiten durch uns werden mit 20 €/Std in Rechnung gestellt.

Eine endgültige Küchenabnahme kann bis zwei Tage nach Benutzung der Küche erfolgen.

Wir wirtschaften nachhaltig, sparsamer Umgang mit unseren Ressourcen ist uns wichtig. Der Müll wird konsequent getrennt – die entsprechenden Behälter (Papier, Glas und gelber Sack) sind vorhanden. Für den Restmüll stellen wir städtische Müllsäcke á 5 € zur Verfügung.

Bitte bringen Sie Geschirrtücher mit.

Ein entsprechend gekennzeichnete Kühlschrank steht für Sie zur Verfügung.

Der zweite Kühlschrank sowie der Heißluftdampfgarer stehen ausschließlich dem Abenteuerland zur Verfügung und dürfen nicht genutzt werden.

Die Industrie-Spülmaschine darf nur nach dokumentierter Einweisung verwendet werden.

Sollten Sie eigene technische Geräte mitbringen, bitten wir um deren Anmeldung.

---

Hiermit akzeptiere ich die obenstehenden Regeln zur Küchennutzung und bestätige die Küchen-Einweisung durch das Abenteuerland-Team:

Name, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anweisung für die Industrie-Spülmaschine erhalten und verstanden:

Name, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Verhaltensregeln in der Scheune und auf dem Gelände

Das Zusammenleben erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind folgende Regeln für den Aufenthalt erforderlich:

### 1. Aufnahme

Jeder ist willkommen, ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit, Hautfarbe oder Religion. Es gelten die Benutzungsregeln der Scheune im Abenteuerland.

### 2. Eintreffen

Angemeldete Gäste müssen bis 17.00 Uhr eintreffen, sofern sie nicht eine spätere Ankunftszeit vereinbart haben.

Alle Übernachtungsgäste, bei Gruppen nur der/die Leiter füllen einen Meldezettel aus und bestätigen die Richtigkeit der Angaben per Unterschrift.

### 3. Aufenthalt

Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Regeln. Die Leiter sind verantwortlich für die Gruppe.

Die Gäste werden grundsätzlich getrennt nach weiblichen und männlichen Personen untergebracht. Die Leiter der Gruppen sind für die Einhaltung dieser Trennung verantwortlich. Von diesem Grundsatz kann bei Familien abgewichen werden.

Aus Sicherheitsgründen darf in den Schlafbereichen die Position der Matratzen und Schränke ohne Rücksprache nicht verändert werden.

Aus hygienischen Gründen dürfen die Matratzen nur mit Bettwäsche oder einem Schlafsack benutzt werden. Jeder Gast bringt seine eigene Bettwäsche oder einen Schlafsack mit.

In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Zum Trinken ist nur Wasser erlaubt.

Die Bereiche einer anderen Gruppe dürfen ohne Zustimmung des entsprechenden Leiters nicht betreten werden.

Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten sowie für den Winterdienst selbst verantwortlich sind.

Bei Selbstversorgung erfolgt die regelmäßige Zwischenreinigung durch den Gast. Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen. Der anfallende Müll ist entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln.

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen sind nach Absprache möglich. Um die Nachtruhe zu sichern, werden später kommende oder früher gehende Gäste um Ruhe und Rücksichtnahme gebeten.

Aus Sicherheitsgründen sind die angemieteten Bereiche um 22.00 Uhr abzuschließen. Feuer, Rauchen und offenes Licht (z.B. Kerzen) ist in der Scheune grundsätzlich verboten. Auf dem gesamten Gelände und im Gebäude gilt Rauchverbot.

Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind in den Räumen und auf dem Gelände des Abenteuerlandes nicht erlaubt. Betrunkene Gäste werden des Geländes verwiesen.

Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Grundsätzlich ist die Benutzung von Radios, CD-Playern und ähnlichen Geräten nur gestattet, wenn andere Gäste nicht gestört werden und die Musik außerhalb unseres Geländes nicht zu hören ist. Bei dem Betrieb von derartigen Geräten im Außenbereich ist die Lautstärke ebenfalls so einzustellen, dass sie außerhalb unseres Geländes nicht zu hören ist.

Verbesserungsvorschläge der Gäste sind willkommen. Wünsche und Beschwerden können ans Abenteuerland-Team gerichtet werden.

#### **4. An- und Abreise**

Alle Räume sind wieder in den vorgefundenen Zustand herrichten. Die Möbel, wie z.B. Tische und Stühle im Aufenthaltsraum, sind wie bei der Anreise zu stellen.

Bei Selbstversorgung ist die Küche komplett zu reinigen.

Die vereinbarte An- und Abreisezeit ist einzuhalten. Die Abreise erfolgt, wenn nicht vorher etwas anderes vereinbart wurde bis 10.00 Uhr, die Anreise kann in der Regel ab 15.00 Uhr erfolgen.

Sofern eine spätere Abreisezeit abgesprochen wurde, so ist der Schlafbereich bis spätestens 10.00 Uhr „besenrein“ zu verlassen.

Das Haus ist besenrein zu verlassen und alle Müllbehälter sind zu entleeren. Die Endreinigung (Nass) erfolgt durch den Träger, die Kosten entnehmen Sie der Preisliste. Schäden, die erst während der Endreinigung, jedoch vor der nächsten Belegung auffallen sind zu erstatten.

Sofern die Küche und das Geschirr nicht ordnungsgemäß gereinigt sowie die routinemäßige Zwischenreinigung im Haus nicht erfolgt ist, berechnen wir diesen Zeitaufwand nachträglich in Höhe der erforderlichen Stundenzahl.

#### **5. Hausrecht**

Das Abenteuerland-Team übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung der Regeln oder der Benutzungsregeln kann ein Hausverbot, ggf. mit sofortiger Wirkung, für einzelne Personen oder sogar die komplette Gruppe ausgesprochen werden.

**Anmerkung:** Zusätzlich gelten selbstverständlich alle gesetzlichen Vorgaben in der zum Zeitpunkt des Aufenthaltes gültigen Fassung. Wir sind eine öffentliche Einrichtung und so gilt hier z.B. das Jugendschutzgesetz, das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher usw.

Jeder, der das Haus oder Gelände betritt, erkennt die Benutzungsregeln und die Regeln für das Abenteuerland und die Scheune an.